

Gemeinsame Entsprechenserklärung

von Vorstand und Aufsichtsrat der telegate AG gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der telegate AG erklären, dass sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im Zeitraum vom 6. Dezember 2007 bis zur Aufsichtsratsitzung 9. Dezember 2008 (Kodexfassung 14. Juni 2007) und ab dem 10. Dezember 2008 (Kodexfassung vom 6. Juni 2008), mit Ausnahme der folgenden Empfehlungen entsprochen wurde bzw. wird:

Ziff. 3.8 Selbstbehalt bei D&O Versicherungen

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der telegate AG besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht.

Ziff. 4.2.2 Vergütungssystem Vorstand

Das Aufsichtsratsplenum berät über die Struktur des Vergütungssystems. Das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente wird nicht durch das Aufsichtsratsplenum sondern durch den Personalausschuss des Aufsichtsrates beschlossen.

Ziff. 5.1.2./5.4.1. Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

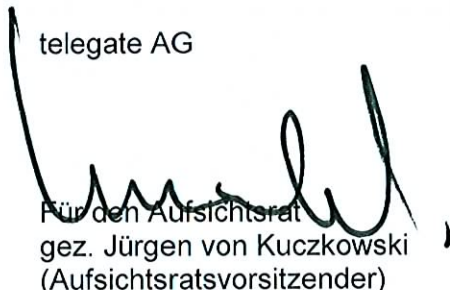
Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurde nicht festgelegt.

Ziff. 5.4.7 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Der Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats wird bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder derzeit nicht berücksichtigt (Abs. 1) und es ist keine erfolgsorientierte Vergütung vorgesehen (Abs. 2). telegate weist im Anhang zum Konzern-Abschluss die Vergütung für den Gesamtaufsichtsrat aus. Eine individualisierte Aufschlüsselung erfolgt nicht (Abs.3).

Martinsried, den 10. Dezember 2008

telegate AG



Für den Aufsichtsrat
gez. Jürgen von Kuczowski
(Aufsichtsratsvorsitzender)



Für den Vorstand
gez. Dr. Andreas Albath
(Vorstandsvorsitzender)